

Gültig ab Vertragsbeginn bis 31.12.2027

Für Privat- oder Gewerbekunden mit einem Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr

	Energiepreis	Energiepreis inklusive Wechselrabatt von 25,01 %** (ab Vertragsbeginn - 31.12.2027)
Arbeitspreis in Cent/kWh	19,99 netto / 23,99 brutto*	14,99 netto / 17,99 brutto*
Grundpreis in EUR/Monat	5,50 netto / 6,60 brutto*	

*Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6% der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben. Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

**Wechselrabatt: Kunden, die sich für unser neues Produkt MÜRZenergie 2027 mit Bindung entscheiden, erhalten einen Wechselrabatt in Höhe von 25,01%, der ab Vertragsbeginn bis 31.12.2027 auf den Arbeitspreis gewährt wird. Der Grundpreis wird nicht rabattiert. Der Wechselrabatt wird im Rahmen der Abrechnung berücksichtigt.

Zusatzprodukt: Sofern die Anlage mit einem zusätzlichen Zählpunkt für Niedertarif oder unterbrechbare Lieferung ausgestattet ist, wird für den im Vertrag angeführten zusätzlichen Zählpunkt kein Grundpreis und derselbe Arbeitspreis verrechnet.

Vertragsdauer: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit bis 31.12.2027. Preisgarantie 14,99 Cent/kWh netto / 17,99 Cent/kWh brutto bis 31.12.2027. Preis nach Ablauf der Bindefrist beträgt 19,99 Cent/kWh netto / 23,99 Cent/kWh brutto.

Nebenleistungen: Bei Zahlungsverzug werden für die Mahnung einer Rechnung € 1,50 netto / € 1,80 brutto und für die letzte Mahnung mit eingeschriebenem Brief € 5,00 netto / € 6,00 brutto verrechnet. Bei jährlicher Abrechnung erhält der Kunde auf Anfrage gegen einen Pauschalbetrag von € 5,00 netto / € 6,00 brutto eine unterjährige Abrechnung. Für nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen und Baranweisungen wird ein Pauschalbetrag von € 10,00 netto / € 12,00 brutto verrechnet.

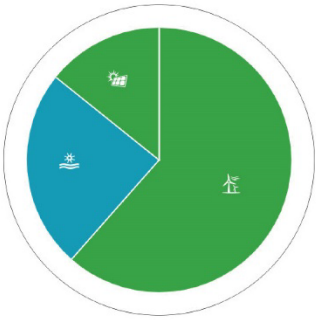
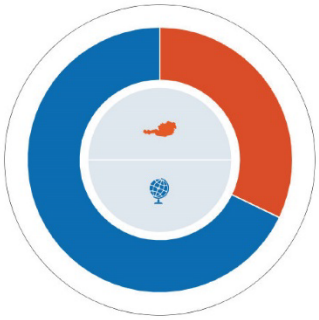
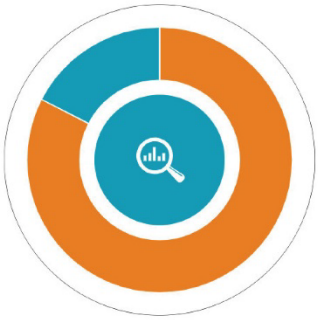
Es gelten die **Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH** (ALB), in der letztgültigen Fassung, abrufbar unter Downloads - Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH.

STADTWERKE MÜRZZUSCHLAG

Vollumfassende Stromkennzeichnung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH gem. § 86 und § 87 ElWG und KenV 2022 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025. Bei der Erzeugung des Stroms fallen weder CO2-Emissonen noch radioaktive Abfälle an.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH (Stromlieferant)

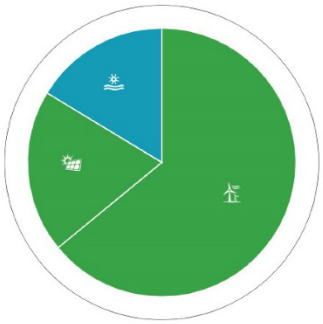
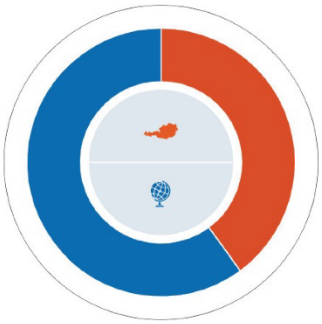
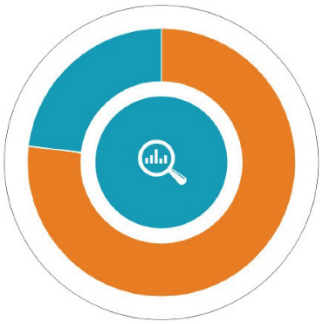
Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
		
61,51 % Windenergie 24,25 % Wasserkraft 14,24 % Sonnenenergie	54,50 % Finnland 32,15 % Österreich 11,67 % Island 1,68 % sonstige Länder	17,44 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
https://stadtwerke-mz.at/mein-kundencenter/mein-strom/

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

Produktmix Privat und Profi 01-2025 bis 12-2025 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH (Stromlieferant)

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
		
64,04 % Windenergie 19,62 % Sonnenenergie 16,33 % Wasserkraft	60,06 % Finnland 39,94 % Österreich	23,05 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
A-8680 Mürzzuschlag, Mariazeller Straße 45c
T: 03852/2025, F: 03852/2025-620
Notfalldienst und Bereitschaft: 03852/2026
Internet: www.stadtwerke-mz.at
DVR: 00060046, Firmenbuch-Nr.: 76087v,
Landesgericht Leoben, UID-Nr.: ATU 30207308

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen, abrufbar unter www.stadtwerke-mz.at .

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 03852/2025 0 oder persönlich in unserem Kundencenter zur Verfügung.

Mo-Do 9.00 - 15.00 Uhr Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Informationsblatt MÜRZenergie 2027 mit Bindung

gemäß §§ 21 und 34 ElWG und § 5 Abs 1 FAGG

Dieses Informationsblatt dient ausschließlich der Information des Kunden über die wesentlichen Vertragsinhalte.

LIEFERANT

Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH, 8680 Mürzzuschlag, Mariazeller Straße 45c T: 03852/2025, F: 03852/2025-620, Notfalldienst und Bereitschaft: 03852/2026, E-Mail: office@stwmz.at, Internet: www.stadtwerke-mz.at, DVR: 00060046, Firmenbuch-Nr.: 76087v, Landesgericht Leoben, UID-Nr.: ATU 30207308

VERTRAGSGEGENSTAND

Lieferung von elektrischer Energie an die im Stromliefervertrag genannte Anlage des Kunden. Die Netznutzung selbst ist nicht Inhalt des Stromliefervertrags. Die physische Qualität der Energie richtet sich nach der zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung.

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Dem Stromliefervertrag werden die vereinbarten Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH (ALB) und das vereinbarte Produkt- und Preisblatt zugrunde gelegt. Auf dessen Verlangen wird dem Kunden kostenlos ein Exemplar der vereinbarten ALB und des vereinbarten Produkt- und Preisblatts übermittelt.

ENERGIEPREIS

Informationen über die aktuellen Energiepreise können dem vereinbarten Produkt- und Preisblatt entnommen oder unter Downloads - Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH abgerufen werden. Aktuell gelten folgende Preise:

	Energiepreis	Energiepreis inklusive Wechselrabatt von 25,01 %** (ab Vertrgasbeginn - 31.12.2027)
Arbeitspreis in Cent kWh	19,99 netto / 23,99 brutto*	14,99 netto / 17,99 brutto*
Grundpreis in EUR/Monat	5,50 netto / 6,60 brutto*	

*Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben. Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Wechselrabatt: Kunden, die sich für unser neues Produkt MÜRZenergie 2027 mit Bindung entscheiden, erhalten einen Wechselrabatt in Höhe von 25,01 %, der von ab Vertragsbeginn bis 31.12.2027 auf den Arbeitspreis gewährt wird. Der Grundpreis wird nicht rabattiert. Der Wechselrabatt wird im Rahmen der Abrechnung berücksichtigt.

VERTRAGSDAUER

Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Die ordentliche Kündigung ist spätestens zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge für den Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen sowie für die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen möglich. Die Belieferung beginnt gemäß den Marktregeln zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Vertragsannahme oder zum im Stromliefervertrag vereinbarten späteren Datum.

WAHLRECHT MONATSRECHNUNG / JAHRESRECHNUNG

Falls ein intelligentes Messgerät installiert ist, hat der Kunde das Wahlrecht zwischen einer Monatsrechnung und einer Jahresrechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu zahlende Beträge der einzelnen Monatsrechnungen im Falle eines monatlich stark variierenden Verbrauchsverhaltens (zB bei Heizung mittels Wärmepumpe) sehr unterschiedlich ausfallen können. Solche mitunter größeren Unterschiede würden bei einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden.

TEILZAHLUNGSBETRÄGE

Bei einer Jahresabrechnung ist die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH berechtigt, pro Jahr bis zu zwölf Teilzahlungsbeträge in regelmäßigen Intervallen zu verrechnen. Der Kunde ist berechtigt, mindestens zehn Teilbeträge pro Jahr zu verlangen. Teilzahlungsbeträge sind auf sachliche und angemessene Weise auf Basis des Letztjahresverbrauches tagesanteilig zu berechnen, wobei die aktuellen Energiepreise zugrunde gelegt werden. Liegt kein Letztjahresverbrauch vor, so sind die Teilzahlungsbeträge auf Basis des zu erwartenden Stromverbrauchs, wie er sich aufgrund der Schätzung des Verbrauchs vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung allenfalls vom Kunden angegebener tatsächlicher Verhältnisse ergibt, zu berechnen. Der Kunde hat für den Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung für die Dauer von bis zu 18 Monaten. Nähere Modalitäten der Ratenzahlung wurden durch Ratenzahlungs-Verordnung festgelegt.

VERBRAUCHS- UND KOSTENINFORMATION

Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, wird dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation monatlich auf elektronischem Weg übermittelt. Ist kein Smart Meter installiert, wird die Verbrauchs- und Stromkosteninformation gemeinsam mit der Rechnung übermittelt.

RÜCKTRITTSRECHT

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG können gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts werden dem Kunden vor Vertragsabschluss getrennt zur Kenntnis gebracht. Die Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular können unter Wiederrufsbelehrung-27112024.pdf abgerufen werden.

RECHT AUF GRUNDVERSORGUNG

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 30 ElWG).

WANN KANN DIE GRUNDVERSORGUNG RELEVANT SEIN?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter Preisblatt Grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung.

ENTSCHÄDIGUNGS- UND ERSTATTUNGSREGELUNGEN

Wenn Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden, hat die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH den zu viel berechneten Betrag zu erstatten oder der Kunde den zu wenig berechneten Betrag nachzuzahlen.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Wünsche, Anregungen oder Beschwerden kann der Kunde an Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH (8680 Mürzzuschlag, Mariazeller Straße 45c, T: 03852/2025, F: 03852/2025-620, office@stwmz.at, www.stadtwerke-mz.at) richten. Weiters kann der Kunde Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde E-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien vorlegen (www.e-control.at). Ausführungen der **Europäischen Kommission** über die Rechte der Energieverbraucher finden sich auf der Website der EU-Kommission unter www.ec.europa.eu.